

Gewaltschutz- konzept

für das Diakonische Werk im Landkreis Lörrach

Gewaltschutzkonzeptes DW Lörrach

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild und Leitgedanke des Diakonischen Werkes Lörrach	2
2. Definitionen und Begriffsbestimmungen zum Begriff der Gewalt.....	3
2.1. Interpersonale Gewalt.....	3
Physische Gewalt.....	4
Psychische (seelische) Gewalt	4
Sexualisierte Gewalt	4
2.2. Strukturelle Gewalt	6
3. Prävention	6
3.1. Begriffsklärung	6
3.2. Risikoanalyse	7
3.3. Maßnahmen zur Gewaltprävention	11
3.4. Mitarbeitendenmanagement	12
3.5. Fachliche Standards.....	13
4. Interventionsmaßnahmen.....	13
4.1. Beratungs- und Meldewege	13
4.2. Krisenintervention	15
5. Nachsorge.....	17
5.1. Dokumentation	17
5.2. Nachsorge mit der von Gewalt betroffenen Person	18
5.3. Umgang mit dem/ der Täter*in.....	18
Umgang mit falschen Verdächtigungen	18
6. Anhänge, Risikoanalysen, Formulare	19
7. Literaturverzeichnis	32

1. Leitbild und Leitgedanke des Diakonischen Werkes Lörrach

Diakonie als Teil der Evangelischen Kirche sieht den Nächsten in der Nähe und der Ferne. Leitbild unseres Handelns ist das Verständnis vom Menschen in seiner Gesamtheit mit seiner sozialen Umwelt, wobei die Wahrung der Würde und der Persönlichkeitsrechte der betreuten Menschen an vorderster Stelle stehen.

Neben dem umfassenden Ziel, Menschen mit einer chronischen psychischen Erkrankung ein Leben in einer eigenen Wohnung zu ermöglichen, respektieren wir den jeweils anderen Lebensstil bzw. die jeweils andere Lebensführung.

In der täglichen Arbeit werden wir mit Situationen im Zusammenhang von Menschen mit ihren individuellen Ausprägungen und Eigenheiten konfrontiert. Gewalt ist dabei ein Thema.

Es erfordert besondere Aufmerksamkeit, Sorgfalt und Reflexionsfähigkeit, um Situationen und Umstände, in denen Gewalt entstehen kann, zu erkennen (und so zu verändern, dass sie verhindert werden können).

Diakonie 
Baden

**Diakonisches Werk der Ev.
Kirchenbez. im Landkreis Lörrach**
Wir setzen uns für Gewaltschutz ein.

AUSZEICHNUNG GEWALTSCHUTZ




Beatrix Vogt-Wuchter
Vorständin

2. Definitionen und Begriffsbestimmungen zum Begriff der Gewalt

Der Begriff der Gewalt ist in der Wissenschaft umstritten, es herrscht keine Einigkeit darüber, was als Gewalt zu fassen und wie diese zu bewerten wäre, wo Gewalt anfängt und was sich alles unter diesem Begriff subsumieren lässt (vgl. Imbusch 2002, S.26). Um im Rahmen eines Gewaltschutzkonzeptes sinnvoll mit dem Gewaltbegriff arbeiten zu können, braucht es jedoch eine einheitliche Vorstellung dessen, was in diesem Rahmen als Gewalt gefasst wird.

Es bedarf eines Bewusstseins für verschiedene Formen und Ausmaße der Gewalt, um sowohl präventiv als auch interventiv gegen diese vorgehen zu können.

Grundsätzlich können verschiedene Formen der Gewalt voneinander unterschieden werden. Einerseits kann sie auftreten in Form von interpersonaler (direkter) Gewalt, „bei der Menschen gegen andere Menschen mehr oder weniger intentional körperliche, sexuelle oder psychisch-emotionale Gewalt ausüben oder auch lebensnotwendige Hilfe und Unterstützung versagen“ (Heitmeyer und Schröttle 2006, S.16). Neben dieser Form gibt es auch Formen von struktureller Gewalt, die nicht die direkte Auseinandersetzung zwischen Menschen fokussieren, sondern Ergebnis von Unterdrückungs- und Diskriminierungsverhältnissen sind (vgl. VBG). Von struktureller Gewalt sind nicht alle Menschen gleichermaßen betroffen. Macht und soziale Verhältnisse verschärfen gewaltvolle Situationen für bspw. Frauen, rassistisch markierte Menschen, Menschen aus ökonomisch prekären Verhältnissen und auch Menschen mit Behinderung (vgl. Heitmeyer und Schröttle 2006, S.16). Im Rahmen des Ambulant betreuten Wohnens und der Verbindlichen Tagesstruktur (VTS) muss an dieser Stelle besonders darauf hingewiesen werden, dass auch Menschen mit seelischer Behinderung und psychischen Erkrankungen strukturell benachteiligt und oft bereits Betroffene von Gewalt sind. Auch interpersonale Gewalt hat ihren Ursprung mitunter in ungleichen Machtverhältnissen (vgl. ebd.). Dies gilt es im Rahmen des Betreuten Wohnens und der VTS zu reflektieren, da Arbeitsbeziehungen von hierarchischen Verhältnissen durchzogen sind, die es notwendig machen, besonders sensibel und feinfühlig gegenüber möglichen Formen der Gewalt und Grenzüberschreitungen zu sein.

Um einen Überblick über mögliche, konkrete Erscheinungen von Gewalt zu haben, sollen im nachfolgenden einige Beispiele aufgezählt werden. Hierbei wird zwischen den verschiedenen Formen der Gewalt unterschieden.

2.1. Interpersonale Gewalt

Interpersonale Gewalt richtet sich von Menschen direkt gegen andere Menschen. Auch hier lassen sich jedoch verschiedene Kategorien voneinander unterscheiden.

Physische Gewalt

„Physische (körperliche) Gewalt umfasst alle Formen von Misshandlungen: schlagen, schütteln, stoßen, treten, boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, mit den Fäusten oder Gegenständen prügeln, mit dem Kopf gegen die Wand schlagen, an der Kleidung zerren, das Verweigern von Hilfe beim Essen oder in der Pflege.

Körperliche Gewalt hinterlässt auch immer Schäden an der Seele und bedeutet immer auch mehr als nur eine Grenzverletzung“. (LAG WfbM M-V e.V. 2021, S.5)

Psychische (seelische) Gewalt

Psychische Gewalt bedarf keiner körperlichen Komponente, um das Gegenüber zu verletzen. Sie kann verschiedene Facetten annehmen und ist schwerer zu erkennen als physische Gewalt. Da sie oft unentdeckt bleibt, stellt sie eine der häufigsten Erscheinungen von Grenzverletzungen und übergriffigem Verhalten dar. Auch wenn die Betroffenen vermeintlich körperlich unversehrt bleiben, hinterlässt sie tiefe Spuren und innerliche Verletzungen, die schwerer zu heilen sind als körperliche Wunden (vgl. Gewaltinfo.at 2022a). Beispiele für psychische Gewalt können sein:

- Beschimpfen, Drohen, Beleidigen, Auslachen oder Bloßstellen
- Ignorieren, Vorenthalten von emotionaler Zuwendung und Freundlichkeit
- Vorenthalten von Informationen
- Manipulation von Verhaltensweisen und Gefühlen, bspw. das Einreden von Schuldgefühlen
- Angstmachen, Nötigung und Drohungen
- Belästigung und Stalking
- Abwertungen und Diffamierungen
- Isolation (von Kollegen, Freunden, Betreuern)
- Erniedrigung in der Öffentlichkeit (vgl. LAG WfbM M-V e.V. 2021, S.6)

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst alle Handlungen, die gegen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht des Menschen verstoßen, die dem Menschen aufgedrängt oder aufgezwungen werden. Wir sprechen von *sexualisiert*, um zu verdeutlichen, dass es sich um einen Akt des Machtmissbrauches und der Aggression handelt und nicht um das Resultat unkontrollierbarer körperlicher Triebe (vgl. Gewaltinfo.at 2022b). Sexualisierte Gewalt kann mit

anzüglichen Bemerkungen und "Grabschen" beginnen und bis hin zur Ausübung massiver körperlicher Gewalt gehen (vgl. Zartbitter Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt 2022).

Täter*innen im Arbeitsumfeld missachten bewusst fachliche Standards und gesellschaftliche Normen, nutzen intransparente Strukturen, vertrauliche Beziehungen, Abhängigkeits- und Machtverhältnisse gezielt aus und ignorieren die Widerstände von Betroffenen zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse. Grenzverletzungen können Ausdruck von gezielter Vorbereitung von sexualisierter Gewalt sein (Täterstrategie). Sich langsam steigende Grenzverletzungen können unter Umständen Testhandlungen von Täter*innen sein, um herauszufinden, ob das grenzverletzende Verhalten im Umfeld bemerkt und angesprochen wird (vgl. LAG WfbM M-V e.V. 2021, S.6).

Sexualisierte Gewalt reicht von der sexuellen Belästigung oder Vergewaltigung erwachsener Frauen und Männer und geht bis zum sexuellen Missbrauch von Kindern (vgl. Gewaltinfo.at 2022b).

Dazu gehören:

- Ungewolltes Berühren, Küssen oder Auf-den-Schoß-Nehmen, lange Umarmungen
- Vermeintlich harmlose Berührungen, z. B. an Schulter oder Arm
- Sexuelles Belästigen und Bedrängen
- Sexualisierte Sprache /sexistische Sprache
- Drängen oder Erzwingen von Geschlechtsverkehr oder sexuellen Handlungen
- Drängen oder Zwingen zum Anschauen von oder Mitwirken in pornografischen Handlungen in Fotografie, Film oder Internetchat
- Drohungen für den Fall, dass sich das Opfer nicht auf sexuelle Handlungen einlässt

Diese Form von Gewalt ist immer auch eine psychische Gewalt, da es in erster Linie um die Ausübung von Macht und nicht um die Befriedigung sexueller Triebe geht. Als sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen gelten sexuelle Handlungen mit Minderjährigen oder mit besonders gefährdeten, widerstandsunfähigen Erwachsenen. Gemeint sind Menschen in speziellen Behandlungs- und Betreuungsverhältnissen oder hilfsbedürftige Personen. Wenn Menschen nicht in der Lage sind, sexuell selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen, oder wenn davon ausgegangen werden muss, dass auch ein augenscheinliches Einvernehmen nicht von gleichberechtigten Personen unter legitimen Bedingungen getroffen wurde, dann fällt dies unter den Tatbestand des sexuellen Missbrauchs. Die Paragraphen 174 bis 179 StGB5 verankern dies unter dem Titel „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ im Gesetz. (vgl. LAG WfbM M-V e.V. 2021, S.7)

2.2. Strukturelle Gewalt

„Strukturelle Gewalt geht nicht von einem handelnden Subjekt aus, sondern ist in das Gesellschaftssystem (Anmerkung: in die Institution) eingebaut. Sie äußert sich in ungleichen Machtverhältnissen und folglich ungleichen Lebenschancen von Frauen und Männern, jungen und alten Menschen, Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund oder Lebensformen.“ (Gewaltinfo.at 2022c)

Dazu zählen alle Formen von Diskriminierung, wie die ungleiche Verteilung von Einkommen und Ressourcen, Bildungschancen und Lebenserwartungen, aber auch die Missachtung von Persönlichkeitsrechten oder mangelnde Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Strukturelle Gewalt trifft nicht alle Menschen in gleichem Maße. So sind beispielsweise Frauen mit Behinderung in besonderer Weise von struktureller Gewalt betroffen, zum einen aufgrund der mit der Behinderung einhergehenden Abhängigkeiten und Diskriminierungen, zum anderen aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit. Dies gilt im Übrigen auch für sexualisierte Gewalt (vgl. BMFSFJ 2021).

Beispiele für strukturelle/institutionelle Gewalt am Beispiel des Ambulant Betreuten Wohnens und der VTS können sein:

- fachlich unqualifiziertes oder nicht ausreichend qualifiziertes Personal
- unnötige Bürokratisierung von Abläufen
- finanzielle oder personelle Einsparungen
- unzureichende Ausstattung/architektonische Gegebenheiten und Infrastruktur
- Nichtwahrung von Intimsphäre
- Abhängigkeit der Menschen von ihren Betreuer*innen
- Unkenntnis der Menschen über Handlungsmöglichkeiten und Präventionsangebote

3. Prävention

3.1. Begriffsklärung

Alle Menschen, egal welchen Unterstützungsbedarf sie haben, sollen vor Gewalterfahrungen geschützt werden. Diese Position wird von der UN-Behindertenrechtskonvention deutlich unterstützt. Auf die Entstehung von Gewalt haben zahlreiche soziale, individuelle und institutionelle Faktoren indirekt und direkt Einfluss. Diese Faktoren begegnen uns in Bereich der Eingliederungshilfe häufig. (Vgl. Neue Haus Sonne gGmbH: Schutzkonzept zur Gewaltprävention 2020)

Präventive Maßnahmen dienen dazu, Gewalt in jeglicher Form zu verhindern und ein Bewusstsein für Grenzverletzungen zu schaffen. Zudem sollen Betroffene von Gewalt dazu befähigt werden, sich gegen Gewalt zur Wehr zu setzen. Gewaltprävention schafft Strukturen zur Vermeidung von Gewalt und stellt Handlungsleitlinien für mögliche Gewaltvorfälle bereit. Prävention ist umso erfolgreicher, je mannigfaltiger und umfassender die hierfür getroffenen Maßnahmen sind. (Vgl. LAG WfbM M-V e.V. 2021, S.7)

3.2. Risikoanalyse

In einer Risikoanalyse werden Gefahrenpotentiale, bestehende Risiken und schon bestehende Schutzfaktoren ermittelt. Das Erstellen der Risikoanalyse führt dazu, dass das Thema Gewalt enttabuisiert wird und bewirkt eine Sensibilisierung und Begriffsschärfung von Gewalt, weshalb die Risikoanalyse als Präventionsmaßnahme angesehen wird. (Vgl. LAG WfbM M-V e.V. 2021, S. 17).

Eine Potential- und Risikoanalyse bildet die Basis eines Schutzkonzeptes. Sie beschreibt systematisch einrichtungsbezogene Potential- und Risikobereiche.

Durch die Identifizierung von Risikobereichen können geeignete vorbeugende Maßnahmen entwickelt werden (vgl. Broschüre „Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg“ des KVJS).

Mit einer Potential- und Risikoanalyse sind folgende Ziele verbunden:

- Identifizierung bestehender Potenziale und Risiken;
- Durchführung einer Wahrscheinlichkeitsprognose oder Risikobewertung (Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe);
- Festschreibung von Handlungsleitlinien zu Klärungs- und Lösungsansätzen, um Risiken zu vermindern (z.B. Verfahren und Verantwortungen beschreiben, wie mit schwierigen Situationen, bestehenden Risiken und möglichen Grenzverletzungen im pädagogischen Alltag, Aufsichtspflichtverletzungen, Fürsorgepflichten und Gefahrensituationen umgegangen wird);
- Ermittlung und Festschreibung präventiver Schutzfaktoren als Potential der Einrichtung.

Die einzelnen Teams des Diakonischen Werks im Landkreis Lörrach ermittelten die spezifischen Risiken mit verschiedenen Methoden (mehrere Treffen, Befragungen, Interviews, Beobachtungen etc.) im Jahr 2024. Die Ergebnisse sind im Anhang zu finden und werden stetig weiterentwickelt.

Die Potential- und Risikoanalyse umfasst folgende Bereiche:

- Strukturelle Potentiale und Risiken: Personalgewinnung (für Macht und Missbrauch sensibilisierte Bewerbungs- und Einstellungsverfahren und -kriterien), Umgang mit Verstößen und Vergehen, Führungsstil (Entscheidungsstrukturen, Rollen- und Aufgabenklarheit, Entscheidungswege, Hierarchien), Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Eltern/Personensorgeberechtigte.
- Arbeitsfeldspezifische Potentiale und Risiken: Umfeld der Kindertageseinrichtung (Praktikantinnen/Praktikanten, Ehrenamtliche, Servicekräfte, Eltern/Personenberechtigte, Besucherinnen/Besucher etc.), sensible Situationen im Alltag (z.B. Schlafen, Pflege, Hygiene, Essen, etc.), Kinder mit besonderen Bedarfen und Behinderungen, Konflikt- und Krisensituationen, Aktivitäten, physisches Umfeld, Risikozeiten, Übergänge im Tagesablauf und Stresssituationen, Abhängigkeits- und Machtverhältnisse. In Bezug auf die Raumgestaltung sollen gleichermaßen Überschaubarkeit als auch ein Rahmen für die freie Entfaltung der Kinder gesichert werden.
- Haltung und Aufgaben der Träger:
Überprüfung bereits vorhandener Schutzkonzepte, Verhaltenskodizes, Werte und Normen, klare an Fachlichkeit orientierte und transparente Strukturen, Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz, Kinderrechte, Richtlinien zum grenzachtenden Umgang, Fachwissen zum Kinderschutz, pädagogisches und sexualpädagogisches Konzept, Organisationskultur, Dokumentation und Datenschutz, arbeitsrechtliche Maßnahmen (vgl. KUMI Orientierungseckpunkte, S. 7-9)

Risikofaktoren Führung Diakonisches Werk im Landkreis Lörrach

Von Tabuisierung sexualisierter Gewalt geprägtes Führungsverhalten begünstigt (sexuelle) Übergriffe in der Einrichtung ebenso wie unzureichende Wahrnehmung der Verantwortung und mangelnde Fürsorgepflicht. Auch die Art und Weise, wie die Verantwortlichen mit dem Thema Prävention von sexuellem Missbrauch auf der Entscheidungsebene umgehen, hat Signalwirkung für die Einrichtungen und Mitarbeitenden. Bagatellisierung oder Verleumdung behindern aktiven Gewaltschutz, wenn die Verantwortlichen beispielsweise keine Notwendigkeit sehen, ein Schutzkonzept zu erarbeiten, Präventionsmaßnahmen zu ergreifen oder die Erarbeitung eines Schutzkonzepts in der Einrichtung zu unterstützen. Unzureichende Arbeitsbedingungen und Überforderung der Mitarbeitenden können zur Folge haben, dass sie Hinweise auf übergriffiges Verhalten übersehen oder ignorieren aus Angst vor Mehraufwand oder Druck von Leitung oder Kolleg*innen. Überforderung und Überlastung begünstigen zudem grenzverletzendes Verhalten, das bei Nichtahndung leicht zur Normalität wird. (vgl. 1

Ursula Enders: Missbrauch durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Institutionen, 2003, http://www.zartbitter.de/0/Eltern_und_Fachleute/6060_missbrauch_in_Institutionen.pdf, aufgerufen am 30.08.2016)

Risikofaktor Leitungspersonen in der Fachbereichsleitung

Die Fachbereichsleitung trägt eine besondere Verantwortung dafür, dass ein Fachbereich professionell und gut geführt wird. Sie verantwortet im Kontext des Gewaltschutzes die Methoden und den Umgang mit den Klient*innen, Kolleg*innen etc. und stellt dies im Rahmen der Organisation und durch ihre Weisungsbefugnis gegenüber den Mitarbeitenden sicher. Sie ist im Umgang mit den Klient*innen, Kolleg*innen etc. Vorbild und achtet auf die Einhaltung der im Verhaltenskodex der Einrichtung festgelegten Verhaltensweisen zum grenzachtenden Umgang. Diesbezüglich agiert die Leitung auch als Kontrollorgan, indem sie der Geschäftsführung Entwicklungen und Ereignisse meldet, die geeignet sind, das Wohl von Anvertrauten des Diakonischen Werks im Landkreis Lörrach zu beeinträchtigen. Sie sichert, dass alle Mitarbeitenden zu Fragen des Gewaltschutzes sowie der Handlungspflichten im Verdachtsfall ausreichend informiert und qualifiziert sind. Dazu gehören auch die regelmäßige Reflexion und der Austausch im Team zum Thema präventiver Gewaltschutz, ggf. auch unter Einbezug externer Fachstellen.

Als Bindeglied zwischen Geschäftsführung und Fachbereich / Team achtet die Leitung auf Anzeichen von Überlastung und Überforderung bei den Mitarbeitenden und signalisiert der Geschäftsführung, wenn entsprechender Handlungsbedarf besteht. (vgl. BAGLJAE Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen 2016, Seite 10f.)

Hilfreiche Fragen, die genutzt werden können, um in einen Austausch zu kommen und ein Reflektieren ermöglichen:

- In welchem Rahmen reflektiert die Fachbereichsleitung regelmäßig ihr Führungsverhalten und die Wahrnehmung ihrer Leitungsaufgaben im Kontext Gewaltschutz?
- Welche Unterstützungsmöglichkeiten stehen der Leitung diesbezüglich zur Verfügung?
- In welchem Rahmen reflektiert die Leitung regelmäßig das Beziehungsgefüge im Team? Durch welche Maßnahmen wird sie dabei unterstützt, sensibel zu sein für eventuelle Abhängigkeiten, Hierarchien und Machtgefälle im Team?
- Durch welche Maßnahmen gewährleistet die Leitung die Aktualität der pädagogischen und fachlichen Konzeption und Einhaltung der diesbezüglich geltenden Anforderungen?

- Durch welche Maßnahmen im Rahmen der Einarbeitung oder Anleitung sichert die Leitung, dass jede einzelne Mitarbeiterin/ jeder einzelne Mitarbeiter zu Fragen des Gewaltschutzes ausreichend informiert und qualifiziert ist?
- Wie stellt die Leitung sicher, dass das Thema Gewaltschutz konzeptionell verankert ist?
- Durch welche Maßnahmen qualifiziert sich die Leitung, um das Schutzkonzept implementieren zu können?
- Welche Vereinbarungen bestehen bezüglich der regelmäßigen Überprüfung und ggf. Aktualisierung des Schutzkonzepts der Einrichtung?
- Wodurch ist gesichert, dass die Leitung der Geschäftsführung umgehend Entwicklungen und Ereignisse meldet, die geeignet sind, das Wohl von dem Diakonischen Werk Anvertrauten, Klient*innen, Mitarbeitenden zu beeinträchtigen?
- Wie ist sichergestellt, dass die Leitung die zuständigen Ansprechpartner bei Verdachtsfällen und die Verfahrensabläufe kennt?

Risikofaktor Team

Die Kommunikation innerhalb des Teams bestimmt den Umgang miteinander sowie mit sensiblen Themen wesentlich mit. Die „Atmosphäre“ oder „Kultur“ des Miteinanders prägt auch die Bereitschaft und Offenheit, dass die pädagogischen Fachkräfte grenzüberschreitendes Verhalten und Handeln wahrnehmen und ansprechen. Besonders die „Fehlerkultur“ hat Einfluss darauf, eventuelle Grenzüberschreitungen und Übergriffe von Seiten der Kolleg*innen nicht zu ignorieren oder zu übergehen. Fehler, Fehlverhalten und (auch unbeabsichtigte) Grenzverletzungen lassen sich in zwischenmenschlichen Beziehungen nicht vermeiden. Wichtig ist jedoch, wie die pädagogischen Fachkräfte damit umgehen. Ob und wie entsprechende Beobachtungen oder Unsicherheiten angesprochen werden können, ist ein entscheidender Schlüssel zur Prävention von Grenzverletzungen, Übergriffen und (sexualisierter) Gewalt. Wird grenzverletzendes Verhalten und Handeln bewusst und offen thematisiert, reduziert dies das Risiko einer Wiederholung.

Klare Absprachen und Regelungen zur Frage von (professioneller) Nähe und Distanz sind erforderlich, damit es nicht dem Zufall oder dem persönlichen Befinden einzelner Mitarbeitender überlassen bleibt, ob beobachtetes Fehlverhalten oder fragwürdige Methoden einer Kollegin oder eines Kollegen angesprochen werden

Nicht nur ein offener Umgang mit Fehlern ist ein präventiver Faktor, sondern auch die Art und Weise, wie innerhalb des Teams mit Lob und Anerkennung für die geleistete Arbeit und positives Handeln umgegangen wird.

Risikofaktor Bauliche Gegebenheiten, Räume und Raumnutzung

Nicht einsehbare oder abgelegene Räume können von potentiellen Tätern und Täterinnen bewusst für übergriffiges Verhalten und Missbrauch ausgewählt und genutzt werden. Ein Risiko stellen insbesondere Räume dar, die in Situationen genutzt werden, in denen Mitarbeitende mit jeweils einem*r Klienten*in alleine sind. Allerdings gibt es im pädagogischen Alltag auch Situationen zwischen Fachkraft und Klient*in, in denen es die Art des Kontakts gebietet, dass sie zum Schutz der Privat- bzw. Intimsphäre vor Blicken Dritter geschützt sind. Bauliche Lösungen wie Sichtfenster oder andere Möglichkeiten der Kontrolle (z. B. Kameras) sind daher nicht zwingend eine geeignete Maßnahme zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt. Hier bedarf es im Rahmen der Risikoanalyse einer differenzierten Betrachtung, ob und durch welche baulichen Veränderungen wir die Gefahr (sexueller) Übergriffe tatsächlich verringern können.

Sowohl zum Schutz der Klienten*innen als auch zum Schutz der Mitarbeitenden vor Übergriffen durch fremde Personen in Räumen des Diakonischen Werks im Landkreis Lörrach sind Vorsichtsmaßnahmen und Regelungen zu treffen.

Risikofaktor sensible Situationen und Arbeitsabläufe

Im Arbeitsalltag kann es je nach Tätigkeit mehr oder weniger häufig zu Situationen zwischen Mitarbeitenden und Klienten*innen kommen, die ein hohes Maß an Intimität und Nähe erfordern. Dabei entsteht vor allem emotionale Nähe und ein hohes Vertrauen in das Gegenüber, das auch mißbraucht werden kann. Klare Absprachen, wie wir die Arbeitsabläufe in solchen besonders sensiblen Situationen gestalten, geben Orientierung und schützen vor Grenzverletzung und Übergriffen. Die vereinbarten Regeln werden im Verhaltenskodex konkretisiert.

Ausgangspunkt der Überlegungen sind hierbei immer die Rechte und Bedürfnisse der Klienten*innen. Dies gilt insbesondere für Situationen, in denen Klienten*innen ganz besonders auf Hilfe angewiesen sind und in denen die Abhängigkeit besonders groß ist. Die spezifischen Risikoanalysen der Teams sind im Anhang angefügt.

3.3. Maßnahmen zur Gewaltprävention

Die Führungsebene schafft Rahmenbedingungen zur Gewaltprävention. In der Einrichtung werden transparente Kommunikation, eine ungehinderte Reflexion und klare institutionelle Strukturen eingefordert und gefördert. Es ist wichtig, dass das Thema Gewalt im allgemeinen Bewusstsein der Mitarbeitenden und der Menschen mit Assistenzbedarf verankert ist. (Vgl. Neue Haus Sonne gGmbH 2020, S. 13)

Die Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts ist ein stetiger Prozess und wird fortlaufend überprüft und angepasst.

3.4. Mitarbeitendenmanagement

Von allen Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Praktikant*innen wird ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis eingefordert. Dies gehört zu den Einstellungsbedingungen und muss alle fünf Jahre eingereicht werden.

Zudem unterzeichnen alle Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Praktikant*innen eine Selbstverpflichtungserklärung/Verhaltenskodex.

Dies erfolgt bei Abschluss des Arbeitsvertrags. Der Verhaltenskodex soll Orientierung für ein adäquates Verhalten geben. Es soll ein Rahmen geschaffen werden, welcher Grenzverletzungen, Missbrauch und (sexuelle) Übergriffe verhindert. Das Wohlergehen der Menschen, welche vom Ambulant Betreuten Wohnen und der VTS begleitet werden, steht hierbei im Mittelpunkt.

Bereits in den Vorstellungsgesprächen wird hierauf hingewiesen.

- Verhaltenskodex, Allgemeiner Teil, Ziffer 6:
„Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird.“ – Hier wird die Aufforderung betont, Betroffenen Aufmerksamkeit entgegenzubringen und ihre Aussagen ernst zu nehmen. Übertragen auf den Bereich des Diakonischen Werk im Landkreis Lörrach ist für diese Aufforderung wichtig zu beachten, dass insbesondere Kleinkinder, psychisch kranke Menschen oder Menschen mit Sprachschwierigkeiten sich ggf. nicht oder nur begrenzt verbal verständlich machen können. Ihre Signale sind Situations-angemessen mit der entsprechenden Feinfühligkeit wahrzunehmen und zu deuten.
- Verhaltenskodex, Allgemeiner Teil, Ziffer 7:
„Ich kenne die Verfahrenswege und die Ansprechpartner in der Ev. Landeskirche Baden bzw. im zuständigen Verband oder beim zuständigen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder Hilfe zur Klärung bzw. Unterstützung bekommen kann, und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.“ – Hier wird deutlich, dass Mitarbeitende sich aktiv informieren müssen über die Strukturen und die zuständigen Ansprechpersonen.
- Verhaltenskodex, Allgemeiner Teil, Ziffer 10:
„Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahe legt, teile ich dies unverzüglich der zuständigen Person der Leitungsebene mit.“ – Hier wird die Informationspflicht bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch unmissverständlich formuliert.

3.5. Fachliche Standards

Zur Prävention von Gewalt gehört, dass Mitarbeitende ihre professionelle berufliche Rolle und ihre Arbeit regelmäßig reflektieren. Selbstreflexion und der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen ist wichtig und sinnvoll. In den Teambesprechungen steht dafür genügend Zeit zur Verfügung. Die regelmäßige Teilnahme an Supervisionen ist für die Mitarbeitenden ebenso selbstverständlich wie Fallbesprechungen und kollegiale Beratung. Die Mitarbeitenden werden in regelmäßigen Fortbildungen zu Themen wie Deeskalation oder gewaltfreie Kommunikation geschult. (Vgl. LAG WfbM M-V e.V. 2021, S. 15)

4. Interventionsmaßnahmen

Trotz präventiver Maßnahmen können Grenzverletzungen und Gewaltübergriffe nicht immer vermieden werden. Professioneller Umgang und kompetentes Eingreifen sind bei Verdachtsmomenten und bei Gewaltgeschehen erforderlich, um Betroffene individuell und angemessen mit Hilfe eines strukturierten Handlungs- und Notfallplan zu unterstützen. Wenn das Ausmaß des Vorfalls Anlass gibt, werden Ursache, Geschichte und Folgen des Ereignisses außerdem institutionell aufgearbeitet. Aktuell wurde deshalb sowohl eine Meldestelle bei der Ev. Landeskirche Baden als auch beim Diakonischen Werk Baden eingerichtet, siehe 4.1.

4.1. Beratungs- und Meldewege

Grundsätzlich sind Beschwerden als konstruktive Kritik ausdrücklich gewünscht.

Betroffene Klient*innen oder außenstehende Dritte können sich mit Beschwerden an die Mitarbeitenden wenden. Jeder Hinweis zu kritischen Situationen und Grenzüberschreitungen wird ernst genommen. Die Fachbereichsleitung wird hierüber informiert.

Wichtig ist zugleich die Möglichkeit, sich an eine neutrale Stelle außerhalb des Diakonischen Werks im Landkreis Lörrach richten zu können. Deshalb wurden entsprechende Beschwerdestellen eingerichtet.

Diese nimmt eine Gefährdungseinschätzung vor, berät hinsichtlich der Angelegenheit und dokumentiert den Hinweis und den weiteren Verlauf.

Ziel ist es, dass Meldungen zu grenzverletzendem Verhalten möglichst einfach abgegeben werden können. Deshalb werden Mitarbeitenden verschiedene niederschwellige Meldewege innerhalb und außerhalb der Diakonie Baden aufgezeigt. Die Fachstelle Gewaltschutz in der Diakonie Baden übernimmt die Aufgaben einer Ansprechstelle im Sinne der Gewaltschutzrichtlinie. Fälle von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt können persönlich, per Telefon, per Brief oder per Mail abgegeben werden. Auch eine anonyme

Mitteilung von Vorfällen ist über das Beratungstool möglich. Betroffene haben die Möglichkeit, sich an eine Ansprechperson zu wenden. Mitarbeitende der Diakonie Baden werden auf Plakaten und im Intranet über die Möglichkeit zur Beratung und Beschwerde bei der Ansprechstelle informiert. Die Kontaktzeiten sind auf der Homepage zu finden. Meldungen an die Ansprechstelle werden einheitlich auf einem hierfür vorgesehenen Formular dokumentiert und in einem sicheren Teil der internen Datenbank abgelegt. Zugang zu diesem Bereich hat nur ein stark eingeschränkter Personenkreis, der vom Vorstand der Diakonie Baden festgelegt wurde. Die aufnehmende Person der Ansprechstelle entscheidet über das weitere Vorgehen.

Beschwerdestellen:

INTERN: Stefan Schmidt, T +49 7621 9263-912, stefan.schmidt@diakonie.ekiba.de

WEITERE: Kirche und Diakonie bieten allen Personengruppen umfangreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Personen, die sich allgemein beraten lassen möchten, nicht sicher sind, wie eine Situation einzuschätzen ist oder Fragen bei der Erstellung von Schutzkonzepten haben, können sich an die Ansprechstelle wenden. Es gibt für verfasst-kirchliche und freie diakonische Einrichtungen getrennte Ansprechstellen.

Verfasst-kirchliche Einrichtungen wie Diakonische Werke oder Kirchengemeinden wenden sich daher an die Ansprechstelle beim Evangelischen Oberkirchenrat, diese wird von Herrn Bernd Lange vertreten:

Ansprechstelle beim Evangelischen Oberkirchenrat

Herr Bernd Lange

Telefon: 0721 9175-602

Mail: Ansprechstelle@ekiba.de

Freie diakonische Einrichtungen wenden sich an die Ansprechstelle des Diakonischen Werkes. Diese wird von Herrn Hechtel vertreten:

Ansprechstelle beim Diakonischen Werk Baden

Herr Felix Hechtel

Telefon: 0721 9349-705

Mail: Ansprechstelle@diakonie-baden.de

Meldemöglichkeiten

4.1.2. Meldestelle für Verdachtsfälle und konkrete Taten

Liegen deutliche Anhaltspunkte für den Verdacht einer Verletzung des Abstands- und Abstinenzgebotes oder der Verdacht von sexualisierter Gewalt vor, so sind alle Mitarbeitenden von Kirche und Diakonie verpflichtet, den Vorfall sofort bei der gemeinsamen Meldestelle von Kirche und Diakonie zu melden. Die Meldestelle ist zu erreichen unter:

Meldestelle für Diakonie und Kirche

Frau Wöstmann

Tel: 0721-9175-608, Mail: sabine.woestmann@ekiba.de

4.1.3 Unterstützungsangebote für Betroffene

Diakonie und Landeskirche haben ein gemeinsames Vertrauenstelefon geschaffen. Das Telefon wird von Frau Dr. Wiebke Müller, einer Diplom-Pädagogin und systemischen Supervisorin betreut. Das Vertrauenstelefon bietet umfangreiche Hilfe vom Erstkontakt bis hin zu längerer Betreuung. Das Angebot ist kostenlos und anonym. Die Mitarbeiterin unterliegt selbstverständlich der Schweigepflicht.

Vertrauenstelefon für Kirche und Diakonie

Mittwoch von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Donnerstag von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Telefon: 0800 5891629 (kostenlos)

Mail: wiebke.mueller@ekiba.de

Neben dem Vertrauenstelefon von Diakonie und Landeskirche für Baden können sich Ratsuchende auch an die zentrale Anlaufstelle der evangelischen Kirche Deutschland oder an die unabhängige Beratungsstelle N.I.N.A. e.V. wenden. Die Zentrale Anlaufstelle.help der evangelischen Kirche Deutschland wird vom unabhängigen Verein Pfiffigunde e.V. aus Heilbronn durchgeführt und durch die evangelische Kirche Deutschland finanziert. N.I.N.A. e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Arbeit durch die Bundesregierung finanziell unterstützt wird.

Zentrale Anlaufstelle.help der evangelischen Kirche in Deutschland

Montag von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Telefon: 0800 5040112

E-Mail: zentrale@anlaufstelle.help

Unabhängige Beratungsstelle N.I.N.A. e.V.

Telefonzeiten Montag, Mittwoch und Freitag von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Telefon: 0800 2255530

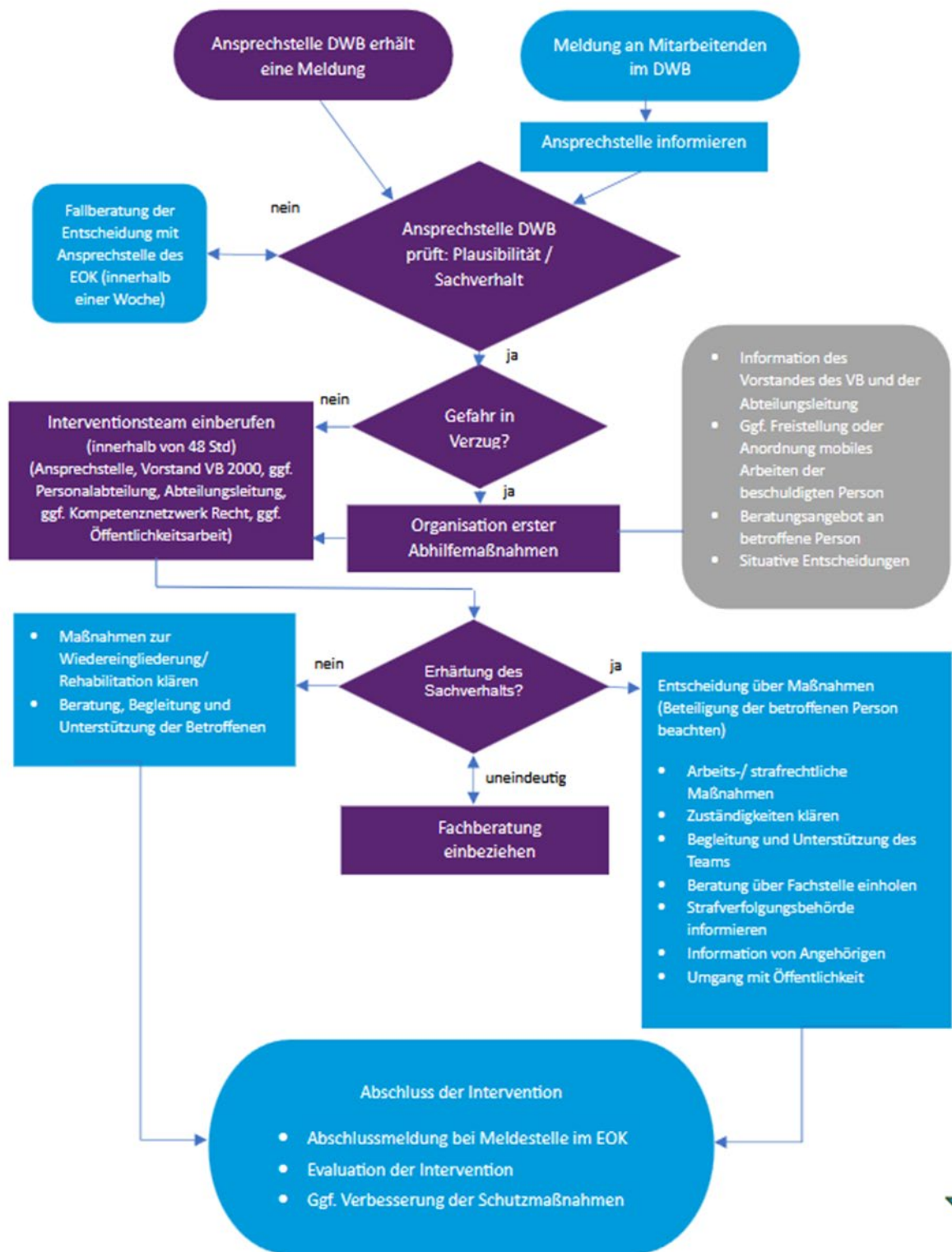
Onlineberatung ist möglich

datenschutzsichere Verbindung möglich: <https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online>

4.2. Krisenintervention

In Konfliktsituationen, die drohen in einen Gewaltübergriff überzugehen, muss interveniert werden und Gewalt möglichst verhindert werden. Deeskalative Maßnahmen werden unter Berücksichtigung des Eigenschutzes ergriffen.

Nach Konfliktsituationen mit Grenzverletzungen sollen diese aufgearbeitet werden. Im Fall von begründeten Anhaltspunkten wird nach dem Handlungs- und Notfallplan verfahren. Darin sind die Maßnahmen und Abläufe festgehalten, die intern und extern zu ergreifen und einzuhalten sind (siehe Seite 16).



Beim Vorliegen einer möglicherweise strafbaren Gewalthandlung oder ernsthaften Hinweisen hierauf werden unverzüglich die relevanten zuständigen Behörden (Polizei, Staatsanwaltschaft) eingeschaltet.

Bei Kenntnisnahme einer Mitteilung:

- Von Beginn an wird Opferschutz gewährleistet, z. B. die akute Gefahrensituation sofort beendet.
- Beschuldigte und Meldende werden vor Vorverurteilung bis zur Klärung des Sachverhalts geschützt.
- Ruhig bleiben, nicht vorschnell, aber konsequent und besonnen handeln.
- Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang
- Eigene Grenzen und Betroffenheit erkennen und akzeptieren

An zuständige Meldestelle melden und den Handlungs-/Notfallplan befolgen (siehe Seite 16).

5. Nachsorge

Die Nachsorge dient dazu, einen Gewaltvorfall für alle Beteiligten aufzuarbeiten und weiteren Gewaltvorfällen vorzubeugen. Sie dient der Vermeidung einer nachhaltigen Traumatisierung des Opfers. Im Rahmen der Nachsorge werden innerhalb der Organisation Gewaltvorfälle reflektiert, bestehende Abläufe und Strukturen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft, was der Qualitätssicherung zugutekommt.

5.1. Dokumentation

Die Dokumentation beginnt mit der Meldung eines Gewaltvorfalls. Die Auswertung der Dokumentation ist Teil der Nachsorge.

Dokumentiert werden von Beginn an (siehe Anlagen):

- Ort, Datum und Uhrzeit der Gewalthandlung
- Namen der beteiligten Personen, Zeuginnen und Zeugen
- Beschreibung von Situation, Form und Ausprägung der Gewalt: Fakten, wer hat was erlebt, gesehen, welche weiteren Indizien gibt es?
- Hat die Situation eine strafrechtliche Relevanz? Falls ja: Einschalten der Strafverfolgungsbehörden (Polizei); falls gewünscht: Unterstützung des Opfers beim Erstellen einer Strafanzeige

5.2. Nachsorge mit der von Gewalt betroffenen Person

Von Gewalt Betroffene erhalten folgende Unterstützungen:

- Ein Recht auf ein Gespräch mit einer Vertrauensperson ihrer Wahl
- Falls gewünscht, soll die Möglichkeit einer Herausnahme aus der belastenden Situation gegeben werden
- Psychosoziale Betreuung
- Möglichkeiten externer Hilfsangebote (z. B. Weißer Ring) werden aufgezeigt
- Eigene Wünsche des / der Betroffenen sollen nach Möglichkeit erfüllt werden
- Es werden sowohl Betroffene als auch Personen aus dem Umfeld, die von diesem Vorfall betroffen sind (z.B. Angehörige, Mitarbeiter), unterstützt

5.3. Umgang mit dem/ der Täter*in

Die Maßnahmen sollen sich aus einer genauen Einschätzung und Bewertung des Geschehenen ableiten.

Bei eher geringfügigem Tatgeschehen ist ein Täter-Opferausgleich anzustreben, insofern ein Einsehen in das Fehlverhalten vorhanden ist, eine künftige Unterlassung gewährleistet ist und dies vom Betroffenen gewünscht wird.

In schwerwiegenderen Fällen kann eine Beendigung der Maßnahme für den Betroffenen hilfreich sein, eine Kündigung, eine Abmahnung und/ oder ein Hausverbot für den / die Täter*in ausgesprochen werden.

Bei strafrechtlich relevantem Geschehen erfolgt eine Strafanzeige, ggfs. nur auf Wunsch des Betroffenen, falls es sich nicht um ein Offizialdelikt handelt.

Umgang mit falschen Verdächtigungen

Die zu Unrecht beschuldigte Person ist vollständig zu rehabilitieren. Hierbei ist ihr bei Bedarf eine Vermittlung von Beratung und Therapie zu gewährleisten.

Alle, die vom Verdacht erfahren haben, müssen darüber informiert werden, dass dieser unbegründet war. Hierbei ist besonders auf die Bedürfnisse der verdächtigten Person zu achten.

Der Kontakt und die Kommunikation mit der Öffentlichkeit obliegt ausschließlich der Geschäftsführung.

6. Anhänge, Risikoanalysen, Formulare

Fachbereich Migration mit Nadia-Murat-Zentrum

Zielgruppenspezifische Besonderheiten:

Fragestellung: Welche besonderen Schutzbedürfnisse hat die jeweilige Zielgruppe?

Nadia-Murat-Zentrum:

Situation: Flüchtlinge, insbesondere Kinder und Jugendliche, benötigen aufgrund ihrer traumatischen Erlebnisse und aktuellen Lebensbedingungen besonderen Schutz. Diese Schutzbedürfnisse können häufig durch fehlenden eigenen Raum, sprachliche und kulturelle Herausforderungen sowie Diskriminierung und Mobbing nicht erfüllt und damit weiter verstärkt werden.

Maßnahmen: Unsere Angebote umfassen Einzel- und Gruppentherapien in einer sicheren Umgebung. Wir bieten Beratung und Unterstützung im Schutz vor Gewalt, Krieg, häuslicher Gewalt, Diskriminierung und Rassismus. Ein gleichberechtigter Umgang und das Gefühl von Wertschätzung sind ebenso wichtig wie kontinuierliche psychologische Unterstützung. Wichtige Aspekte unserer Arbeit sind Vertraulichkeit, ein Gefühl der Sicherheit, Akzeptanz und Verständnis. Kinder, Jugendliche und deren Familien sowie Bezugspersonen sind oft traumatisiert durch Flucht, Gewalt, Krieg und Missbrauch. Unser Ziel ist es, ihnen einen sicheren Raum zu bieten, der frei von Vorurteilen, Mobbing und Diskriminierung ist, und sie bei Bedarf an weitere Hilfsangebote zu vermitteln.

Familien und diverse Projektarbeit:

- Bedürfnis nach sicherer, angemessener Wohnung, in der sich die Familie langfristig aufhalten kann
- Bedürfnis nach Schutz vor (physischer und psychischer) Gewalt durch andere Familienmitglieder.

Gemeinschaftsunterkünfte:

Situation: Verschiedene Nationalitäten, die sich untereinander sprachlich nicht verstehen und die kulturell unterschiedliche Lebensvorstellungen haben.

Maßnahmen: Alleinstehende Frauen mit und ohne Kind wohnen separat. Sie haben eine eigene Küche, Toilette, Dusche. Familien – so weit möglich – leben ebenfalls auf einer Etage und teilen sich Küche, Bad, Toilette.

Anschlussunterbringungen:

Situation: Unsere Zielgruppe hat besonderen Schutzbedürfnisse da sie teilweise traumatisiert durch ihre Flucht Erfahrung sind. Zum Beispiel, es kann sein, dass die geflüchteten Menschen körperliche Gewalt oder Menschenhandel unterwegs erlebten. Frauen und Kinder sind besonderes gefährdet, da sie in einer vulnerablen Situation sind. Dazu gehören auch andere die minderjährig sind, sprechen die deutsche Sprache nicht und können sich selbst nicht wehren in einer Gesellschaft, die teilweise rassistisch oder Hass gegen Fremden zeigt.

Fragestellung: Welche gesundheitlichen Faktoren können die Artikulationsfähigkeit der Zielgruppe erschweren und wie wird eine Kommunikation sichergestellt?

Nadia-Murat-Zentrum:

Situation: Traumatische Erlebnisse und geringes Selbstwertgefühl verschlechtern die Kommunikationsfähigkeit zusätzlich. Zusätzliche Herausforderungen sind psychische Störungen, Entwicklungsstörungen, Erkrankungen der Eltern und Behinderungen wie Rollstuhlabhängigkeit.

Maßnahmen: Berater zeigen daher Empathie und Geduld, bieten sprachliche Unterstützung an und schaffen eine Umgebung, in der sich Klienten frei ausdrücken können, insbesondere bei elektivem Mutismus, Autismus und PTBS. Um die Kommunikation zu erleichtern, werden Eltern oder Sprachmittler einbezogen und Methoden wie Malen, Spielen und ein vielfältiges Team mit verschiedenen Sprachfähigkeiten genutzt. Wichtig ist der Aufbau von Vertrauen und eine förderliche Entwicklungsatmosphäre.

Muttersprachliche Therapeuten, Sozialarbeiter und Sprachmittler führen Elterngespräche, Einzelgespräche und nutzen nonverbale Kommunikationsmethoden wie Kunst-, Tanz- und Reittherapie, Videonachrichten, Videotherapie sowie Mimik und Gestik.

Gemeinschaftsunterkünfte:

Situation: Muslime und Christen haben unterschiedliche Essgewohnheiten.

Maßnahmen: Es gibt getrennte Küchen, so dass jede Gruppe für sich kochen kann. Bei der Einhaltung der Hygienevorschriften in Bad und Toilette ist es schwierig – die alleinstehenden Männer sind nicht zu kontrollieren.

Anschlussunterbringungen:

Situation: Unsere Klientelgruppe erlebt zum Teil psychische Störungen sowie Schizophrenie, Bi-polar Störung, Depression, Angst, PTSD und die führt dazu, dass sie sozial eingeschränkt sind. Die Teilnahme in der Gesellschaft wird vom Psycho-Sozial-seelische Faktoren beeinflusst- sobald eine von diesen Faktoren gefährdet sind, wird es schwieriger mit der Person zu kommunizieren. Behinderung und Menschen, die auf dem Spektrum sind, haben auch leider in unsere Gesellschaft eingeschränkte Artikulationsfähigkeiten, da sie sprachlich, körperlich oder psychisch beeinträchtigt sind.

Maßnahmen: Die Kommunikation wird meistens durch die Unterstützung vom Psychologen/Psychiater, Heilpädagoge, oder Ärzte sichergestellt, da die Menschen Hilfsmittel erhalten (z.B. Medikamente, Therapie, Sprachkurse).

Fragestellung: Welche besonderen Gefahrenmomente gibt es im Umgang mit der Zielgruppe?

Nadia-Murad-Zentrum:

Situation: Flüchtlingskinder und -jugendliche sind besonders gefährdet, Zeugen krimineller Aktivitäten zu werden, was ihre bestehenden Traumata vertiefen und ihre psychische Gesundheit beeinträchtigen kann. Sprachliche und kulturelle Barrieren können zusätzlich Missverständnisse und anfällige Situationen verursachen.

Maßnahmen: In Gruppentherapien wie Traumatherapie oder Reittherapie und Aktivitäten wie Klettern wird versucht, diese Herausforderungen zu bewältigen. In der Einzeltherapie werden auch schwere Fälle wie Selbstmordversuche behandelt. Schwere psychische Störungen wie PTBS (F43.1), Anpassungsstörungen (F43.2), andere Reaktionen auf schwere Belastungen (F43.8), und nicht näher bezeichnete Reaktionen auf schwere Belastungen (F43.9) werden nach ICD-10 klassifiziert. Häufig treten aggressives und unausgeglichenes Verhalten auf. Übergriffe in Gemeinschaftsunterkünften, Gewalt durch Mitarbeiter oder traumatisierte Eltern, Streitigkeiten zwischen Geflüchteten aufgrund politischer und religiöser Differenzen sowie suchtbetroffene Eltern sind zusätzliche Gefahrenquellen. Auch gibt es Risiken durch andere Eltern, Honorarkräfte und Ehrenamtliche sowie durch unsicheren Aufenthaltsstatus oder LGBT-Outings. Maßnahmen bei Familien und Projektarbeit: Im Beratungssetting zu zweit in einem Raum sein

Gemeinschaftsunterkünfte:

Situation: Verständigungsschwierigkeiten

Maßnahmen: Schwierig, wenn die Verständigung nicht klappt. Bei schwierigen Themen immer eine Person (aus dem gleichen Land) mit dazu holen, die übersetzt.

Anschlussunterbringungen:

Situation: Dadurch dass die Menschen traumatisiert sind, nehmen Sie oftmals Sachen falsch auf und reagieren aggressiv. Dies könnte zum Beispiel passieren, wenn die Sozialbetreuung schlechte Nachrichten überbringen muss. Auch die Herkunft der Sozialarbeiter/innen spielt manchmal eine große Rolle und führt dazu, dass der Klient/innen sich Ihnen gegenüber anders Verhalten oder Gewalttätig werden. Schlussendlich arbeiten wir (Sozialarbeitern) in engen Raum (z.B. GUs, Büros ohne Fluchtweg und teilweise weibliche Mitarbeiterinnen ohne Sicherheitsdienste).

Fragestellung: Gibt es Situationen, in denen Mitarbeitende mit Schutzbefohlenen allein arbeiten?

Nadia-Murad-Zentrum:

Situation: Ja, Einzelsitzung.

Familien und diverse Projektarbeit:

Situation: Da die Zusammenarbeit im Projekt in erster Linie mit den Eltern ist und der Kontakt mit den Kindern in aller Regel mit den Eltern stattfindet, gibt es solche Situationen nicht.

Gemeinschaftsunterkünfte:

Situation: regelmäßig wird Beratung alleine geführt

Maßnahme: Funkgerät vorhanden mit dem jederzeit jemand dazu gerufen werden kann, wenn wir dies benötigen. Es gibt einen vereinbarten Code – wird der benutzt steht nach 2 Min. Security da.

Anschlussunterbringungen:

Situation: Dadurch dass die Menschen sensible reagieren oder traumatisiert sind, nehmen Sie oftmals Sachen falsch auf und reagieren aggressiv. Dies könnte zum Beispiel passieren, wenn die Sozialbetreuung schlechte Nachrichten überbringen muss. Auch die Herkunft der Sozialarbeiter/innen spielt manchmal eine große Rolle und führt dazu, dass der Klient/innen sich Ihnen gegenüber anders Verhalten oder Gewalttätig werden. Schlussendlich arbeiten wir (Sozialarbeitern) in engen Raum (z.B. GUs, Büros ohne Fluchtweg und teilweise weibliche Mitarbeiterinnen ohne Sicherheitsdienste).

Fragestellung: Gibt es Situationen, in denen Schutzbefohlene unbeaufsichtigt sind?

Nadia-Murad-Zentrum:

Situation: In der Toilette

Familien und diverse Projektarbeit:

Situation: Da die Teilnehmenden im Projekt selbst Verantwortung für sich tragen und die Kinder, wenn sie im Termin dabei sind, von ihnen beaufsichtigt werden, gibt es solche Situationen nicht.

Gemeinschaftsunterkünften:

Situation: Selten, in Beratungssituationen sind Berater*innen gemeinsam mit den Klienten, teilweise (AUs) ohne Sicherheitsdienste.

Anschlussunterbringungen:

Situation: Wenn Sie bei uns in der Beratung sind - nein. Sie müssen immer draußen warten.

Fragestellung: Wie kann der Schutz der Privatsphäre der Schutzbefohlenen sichergestellt werden?

Nadia-Murad-Zentrum:

Situation: Flüchtlingskinder und -jugendliche sind besonders gefährdet durch kriminelle Aktivitäten, was ihre Traumata und psychischen Probleme verschärfen kann. Sprachliche und kulturelle Barrieren sowie die Arbeit der Berater ohne Aufsicht erhöhen die Unsicherheiten. Therapieangebote umfassen Gruppen- und Einzeltherapien, einschließlich schwerer Fälle wie Selbstmordversuchen. Psychische Störungen wie PTBS und Anpassungsstörungen werden nach ICD-10 klassifiziert. Weitere Herausforderungen sind aggressives Verhalten, Übergriffe in Unterkünften, Gewalt durch Mitarbeiter oder Eltern, und Streitigkeiten unter Geflüchteten.

Maßnahmen: Zum Schutz der Klienten werden alle Daten in verschlossenen Schränken oder gesicherten digitalen Dateien aufbewahrt, die nur für Berater zugänglich sind. Es wird auf Datenschutz und Schweigepflicht geachtet. Sicherheitsmaßnahmen umfassen Passwort- und Fingerabdruckschutz, IT-Sicherheitsprogramme und physische Distanz während der Sitzungen.

Familien und diverse Projektarbeit:

Situation: Gespräche in Büros, in denen gleichzeitig keine anderen Mitarbeitenden sitzen.

Maßnahmen: Schweigepflichtentbindung wird eingeholt bevor mit anderen über die Person gesprochen wird.

Gemeinschaftsunterkünften:

Situation: Leider, durch den Platzmangel, müssen die Menschen teilweise ein Zimmer teilen. Es kann nicht immer sein, dass die Menschen Einzelzimmern in die GUs haben können, außer wenn sie eine Krankheit oder spezielle Fall haben (z.B. ansteckende Krankheit-Tuberkulose, etc.).

Maßnahmen: Wichtig ist, ein Platz anzubieten, in dem die Menschen sich wohl fühlen und sich zurückziehen können, wie z.B. einen Aufenthaltsraum/ Spielraum, Garten, etc.

Anschlussunterbringungen:

Die Menschen dürfen sich jederzeit an die Sozialarbeiter*innen wenden. Diese können auch per E-Mail kontaktiert werden, falls es für die Bewohner bequemer ist sich auszudrücken.

Fragestellung: Gibt es Beschwerdemöglichkeiten und sind diese auch allen Personengruppen bekannt?

Nadia-Murad-Zentrum:

Situation: Klienten können Beschwerden direkt an Vorgesetzte richten, da es keinen Beschwerdebriefkasten gibt. Sie werden über diese Möglichkeit aufgeklärt.

Familien und diverse Projektarbeit:

Situation: Innerhalb des Projekts nicht. Es gibt im Mehrgenerationenhaus in der Riedlistraße 16 in Weil am Rhein einen öffentlich zugänglichen Briefkasten im Eingangsbereich für Lob/Kritik/Rückmeldung.

Gemeinschaftsunterkünfte:

Situation: Die Menschen dürfen sich jederzeit bei den Sozialarbeitern oder Heimleitern beschweren; es gibt bei uns (GU Kandern) eine „offene Tür“ für alle Anliegen. Diese können auch per E-Mail eingereicht werden, falls es für die Bewohner bequemer ist sich auszudrücken. Sie finden über das Internet schon Möglichkeiten der Beschwerde: Anwalt, Kontaktdaten des Landratsamts etc.

Beschwerden über Uns - gibt es direkt oder Heimleitung oder Landratsamt Entweder mit Danke oder Tafel Schokolade - oder sie schimpfen. Dann ist ein Termin in 2 Tagen ein guter Anlass sich wieder mit klarem Kopf zu treffen und weiter zu arbeiten.

Anschlussunterbringungen:

Wir hier in der Sozialberatung sind im Gespräch beratend, die Klienten müssen nicht tun was wir sagen. Kommt jemand zu uns mit einer Bitte um Rat, dann hat er das Recht ernst genommen zu werden was immer es ist. Er wäre nicht hier, wenn er keine Hilfe bräuchte. Zu sagen: „dafür bin ich nicht zuständig“ – ist keine Lösung. Gibt es komplizierte Probleme biete ich Ihnen mehrere Termine an – jeweils in 2 – 3 Tage, so dass wir nicht alles jetzt besprechen müssen, das gibt Zeit nachzudenken und neue Informationen zusammen zu tragen.

Fragestellung: Welche Partizipationsmöglichkeiten bestehen für Schutzbefohlene?

Nadia-Murad-Zentrum:

Situation: Schutzbefohlene haben verschiedene Partizipationsmöglichkeiten. Feedback kann mündlich gegeben werden, und es gibt einen Evaluationskasten im Sekretariat und der Verwaltung. Regelmäßige Kommunikation mit Klienten und deren Familien informiert sie über die Beschwerdemechanismen.

Klienten haben das Recht, Behandlungsmethoden zu wählen und freiwillig an Gruppen- oder Einzelangeboten teilzunehmen. Sie können benötigte Informationen über die Arbeitsweise erhalten, jedes Angebot des Psychotherapeuten ablehnen und die Therapie jederzeit abbrechen, müssen dies jedoch dem Therapeuten mitteilen. Klienten können immer mit Eltern oder Begleitpersonen zur Therapie kommen.

Datenschutz und Schweigepflicht werden gewahrt. Elterngespräche finden regelmäßig statt und Behandlungsmethoden werden vor der Praxis erklärt. Klienten nehmen aktiv am Beratungsprozess teil, äußern ihre Probleme und beteiligen sich an der Entwicklung von Lösungsansätzen.

Familien und diverse Projektarbeit:

Situation: Die Familien bestimmen den gesamten Prozess selbst mit. Es sind ihre eigenen Zeile, die sie sich setzen, an denen gearbeitet wird.

Gemeinschaftsunterkünften:

Situation: Auf jeder Etage gibt es eine Person, die für die Sauberkeit der Toiletten und Duschen zuständig ist.

2 Personen, die die Küchen jeden Tag putzen, Mithilfe bei der Kleiderkammer des Freundeskreis, 1 Person unterstützt im Sommer den Hausmeister z.B. Gras mähen etc.

Die Schutzbefohlene haben die Möglichkeit sich eine Mini-Job (putzen- bis zu 100€ im Monat) durch das Landratsamt aufzunehmen. Sonst gibt es kommunale Helferkreise die lokalen Angebote anbieten wie z.B. Näh-Café, Spielgruppen für Kinder, und etc.

Anschlussunterbringungen:

Situation: Teilnahme an den Angeboten der Sport,- und anderen Vereine.

Fragestellung: Wie offen gestaltet sich der Austausch mit Angehörigen und wie wird auf Nachfragen oder Beschwerden reagiert?

Nadia-Murad-Zentrum:

Situation: Eltern können nach Bedarf und nur mit einer Schweigepflichtentbindung in Kontakt treten. Der Austausch erfolgt durch regelmäßige Elterngespräche, mindestens einmal im Monat, entweder persönlich, telefonisch oder per E-Mail. Beschwerden werden wöchentlich im Team besprochen. Nach der Schweigepflichtentbindung können Ideen und Beschwerden diskutiert werden. Es wird versucht, Fragen und Beschwerden so schnell wie möglich zu beantworten und eine offene, transparente Kommunikation aufrechtzuerhalten, obwohl es gelegentlich schwierig sein kann, eine professionelle Beziehung zu einigen Familien zu pflegen.

Familien und diverse Projektarbeit:

Situation: Da die Eltern selbst die Teilnehmenden im Projekt sind und eine Schweigepflicht gegenüber anderen Menschen (die nicht Familienmitglieder sind) besteht, gibt es ohne den Wunsch der Teilnehmenden keinen Austausch mit weiteren Angehörigen und mit Wunsch der Teilnehmenden einen Austausch in der dann besprochenen Gestaltung (z.B. ein gemeinsames Gespräch).

Gemeinschaftsunterkünften:

Situation: Sozialbetreuung kommuniziert und bei Nachfragen und Beschwerden wird nach der Ursache gefragt und die Unstimmigkeit aufgelöst.

Anschlussunterbringungen:

Situation: Austausche sind immer willkommen und Nachfragen/Beschwerden werden immer seriös angenommen.

Situation der Mitarbeitenden im jeweiligen Arbeitsbereich:

Fragestellung: Welche Macht - und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen bei Mitarbeitenden und wie wird damit umgegangen?

Nadia-Murad-Zentrum:

Situation: In der Einzeltherapie können Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen.

Maßnahmen: Um dem entgegenzuwirken, werden Supervision, kollegiale Beratung und regelmäßige Fallbesprechungen im Team eingesetzt. Der Austausch von Informationen mit dem Jugendamt und den Eltern wird

genutzt, um solche Verhältnisse zu verhindern. Wöchentliche Teamsitzungen dienen der Diskussion, dem Austausch, der Ordnung und organisatorischen Angelegenheiten. Kollegiale Beratung und Fallbesprechungen finden mindestens einmal pro Monat statt.

Familien und diverse Projektarbeit:

Situation: Die praktischen Mitarbeitenden im Projekt sind untereinander auf Augenhöhe. Eine Ungleichheit besteht in unterschiedlichen Arbeitsprozenten, die die Mitarbeitenden für das Projekt haben. In der Regel sollten Informationen jedoch dennoch gleichmäßig bei allen Mitarbeitenden ankommen, worauf wir versuchen zu achten.

Gemeinschaftsunterkünften& Anschlussunterbringung

Situation: Machtverhältnisse unter uns - Mitarbeiter A kann nicht über Mitarbeiter B bestimmen. Mitarbeiter und FSJ ja, Mitarbeiter und Praktikant ja, Abhängigkeitsverhältnisse – Man findet alle wichtigen Informationen, ansonsten kann du jederzeit bei den Kollegen anrufen. Ich bin somit abhängig von Kollegen, dass ich sie fragen kann und dass sie mir die richtige Antwort geben.

Fragestellung: Welche Möglichkeiten von Reflexion und Austausch hat das Personal?

Nadia-Murad-Zentrum:

Situation: In wöchentlichen Teamsitzungen und Supervisionen werden alle Themen gründlich diskutiert. Diese Besprechungen fördern den Austausch und die Reflexion unter den Mitarbeitenden.

Familien und diverse Projektarbeit:

Situation: Supervision, Teamsitzung, bei Bedarf: direkte Absprache per Termin oder Telefon

Gemeinschaftsunterkünften:

Situation: Wir können an Gruppen oder Einzelsupervision teilnehmen, damit wir über Fälle austauschen. Sonst stehen unsere Vorgesetzten immer zur Verfügung.

Anschlussunterbringungen:

Situation: Supervision, Fallbesprechung im kleinen Team vor Ort.

Fragestellung: Gibt es eine Ansprechperson für den Krisenfall und ist diese allen bekannt?

Nadia-Murad-Zentrum:

Situation: Fr. Mahmutaj, Fr. Hopfner, die Verwaltung und Fr. Kreis (Supervision) sind die Ansprechpersonen für Krisenfälle, die allen Mitarbeitenden bekannt sind.

Familien und diverse Projektarbeit:

Situation: Da das Team so klein ist (3-4MAs), würde wohl die Teamleitung (Fr. Karin Racke) oder eine/r der direkten KollegInnen angerufen werden. Dies ist jedoch noch nicht offiziell abgesprochen.

Gemeinschaftsunterkünften:

Situation: Krise unter den Mitarbeitern - Fachbereichsleitung Christina und Nazmije

Anschlussunterbringungen:

Unsere Vorgesetzten sind und für Krisenfälle als Ansprechpersonen bekannt.

Fragestellung: Welche Regeln professioneller privater Distanz zu den Schutzbefohlenen bestehen?

Nadia-Murad-Zentrum:

Situation: Für die Therapie gelten Abstandregeln, und Erstgespräche werden immer zu zweit von zwei Kollegen durchgeführt. WhatsApp-Austausch ist nicht erlaubt. Eltern sind Teil der Therapie und Aktivitäten wie Reittherapie, Kunsttherapie oder Klettern erfolgen nur mit Zustimmung und Engagement der Eltern. Um eine professionelle Beziehung aufrechtzuerhalten, werden Regeln für angemessene Distanz beachtet. Aufgrund der Herausforderungen und der begrenzten Aufsicht kann die Einhaltung dieser Regeln jedoch manchmal schwierig sein

Für die Therapie gelten Abstandregeln, und Erstgespräche werden immer zu zweit von zwei Kollegen durchgeführt. WhatsApp-Austausch ist nicht erlaubt. Eltern sind Teil der Therapie und Aktivitäten wie Reittherapie, Kunsttherapie oder Klettern erfolgen nur mit Zustimmung und Engagement der Eltern. Um eine professionelle Beziehung aufrechtzuerhalten, werden Regeln für angemessene Distanz beachtet. Aufgrund der Herausforderungen und der begrenzten Aufsicht kann die Einhaltung dieser Regeln jedoch manchmal schwierig sein.

Familien und diverse Projektarbeit:

Situation: Kommunikation nur über dienstliche Wege (Diensthandy, Dienst-Mailadresse) und in Dienstzeiten. Ansprache in der Regel per „Sie“

Anschlussunterbringungen& Gemeinschaftsunterkufften:

Situation: Gleichbehandlung, keine Bevorzugung und neutrales Verhalten. Datenschutz spielt auch eine Rolle zur Distanz, da den Mitarbeitern kein Austausch bzw. private Kontakte zu Bewohner*innen haben dürfen.

Bauliche Besonderheiten:

Fragestellung: Gibt es nicht einsehbare oder versteckte Räume?

Nadia-Murad-Zentrum:

Situation: Nein, es gibt keine nicht einsehbaren oder versteckten Räume.

Familien und diverse Projektarbeit:

Situation: Ja, diese gibt es in mehreren Beratungsbüros (z.B. Abstellräume oder Technikräume). In den Wohnungen der KlientInnen, in denen Termine auch stattfinden, kann gibt es ebenfalls versteckte Räume.

Anschlussunterbringungen&Gemeinschaftsunterkufften:

Situation: Nein, es gibt keine.

Fragestellung: Sind die Türen von Zimmern abschließbar und wer hat hierfür die Schlüssel?

Nadia-Murad-Zentrum:

Situation: Die Türen sind abschließbar, und die Schlüssel befinden sich bei den Mitarbeitenden.

Familien und diverse Projektarbeit:

Situation: Ja, die Türen sind abschließbar. Den Schlüssel dafür hat der/die jeweilige MitarbeiterIn, die dort einen Büroplatz hat oder hängt im Schlüsselkasten.

Anschlussunterbringungen& Gemeinschaftsunterkufften:

Situation: Ja, die Bewohner haben alle die Möglichkeit ihre Türe abzuschließen und bekommen ein privater Schlüssel. Die Sicherheitsdienste und Heimleitung haben zusätzlich einen Schlüssel, da es für Notfälle eventuelle benötigt wird.

Fragestellung: Wie wird gewährleistet, dass unbefugte Dritte Grundstück oder Gebäude nicht unbemerkt betreten?

Nadia-Murad-Zentrum:

Situation: Die Haupttür ist stets geschlossen, und die Schlüssel liegen mit Code im Schlüsselkasten. Gäste müssen im Wartezimmer warten, und unbefugte Personen können das Gebäude nur mit Erlaubnis betreten. Die Sekretärin ist vor Ort, um den Zugang zu überwachen.

Familien und diverse Projektarbeit:

Situation: Dies kann nur zum Teil gewährleistet werden. Das Gelände des MGH in der Riedlistraße ist mit einem Zaun und abschließbaren Toren umrahmt. Diese werden jedoch in der Regel nur zum Teil abgeschlossen. Die Verwaltungskraft ist zu regulären Zeiten da und kann mit schauen wer das Haus betritt. Sie kann aber keine komplette Gewährleistung geben. Am späteren Nachmittag wird die Eingangstüre in der Regel abgeschlossen und KlientInnen mit Termin können klingeln. In anderen Gebäuden ist es so, dass das Gebäude grundsätzlich abgeschlossen ist und alle KlientInnen an der Türe klingeln, um das Gebäude zu betreten.

Anschlussunterbringungen&Gemeinschaftsunterkufften:

Situation: Sicherheitsdienst sorgt dafür.

Transparenz:

Fragestellung: Wie werden das Thema Gewaltschutz und die jeweiligen Hilfsangeboten kommuniziert?

Nadia-Murad-Zentrum:

Situation: Gewaltschutz und entsprechende Hilfsangebote werden in Besprechungen kommuniziert und den Klienten, die Unterstützung benötigen, angeboten. Informationen sind in Broschüren verfügbar, die auf Tischen ausliegen oder überall aufgehängt sind, oder über einen Evaluationskasten zugänglich. Klienten können sich auch direkt bei der Diakonie und NMZ Verwaltung anmelden.

Familien und diverse Projektarbeit:

Situation: Bisher wenig bis nicht.

Anschlussunterbringungen&Gemeinschaftsunterkünften:

Situation: Hilfsangeboten sind teilweise durch Plakate und Infomaterialien geschildert; dazu auch reguläre Sprechzeiten. Das Thema Gewaltschutz wird durch eine „offene Tür“ Konzept kommuniziert, in dem die Bewohner immer Gewalttäter oder gefährliche Situation melden können.

Fragestellung: Wie werden konkrete Verdachtsfälle mit dem Spitzenverband kommuniziert?

Nadia-Murad-Zentrum:

Situation: Konkrete Verdachtsfälle werden schnell und sicher an die zuständigen Stellen weitergeleitet, entweder durch die Verwaltung oder das Jugendamt. Klienten können sich persönlich, telefonisch oder per E-Mail melden.

Familien und diverse Projektarbeit:

Situation: Keine Information

Anschlussunterbringungen&Gemeinschaftsunterkünften:

Situation: Die Verdachtsfälle die sich auf Kinderwohlgefährdung oder Kinderschutzkonzepte beziehen können immer erst intern geklärt sein. Innerhalb unsere Migrationsteam befindet sich einige Experte/innen für diesen Themen. Es ist erst empfohlen die Fälle zu präsentieren und darüber auszutauschen, bevor man es extern meldet (z.B. an das Jugendamt, Schulen, oder andere Institutionen).

Fragestellung: Haben Besuchende und Angehörige die Möglichkeit, Feedback zu geben?

Nadia-Murad-Zentrum:

Situation: Eltern sind Teil der Therapie und nehmen regelmäßig an Elterngesprächen teil. Sie können Rückmeldungen über den Evaluationskasten an die Verwaltung geben. Familien und Klienten haben die Möglichkeit, mündlich Feedback zu geben, und es werden regelmäßig Rückmeldungen eingeholt.

Familien und diverse Projektarbeit:

Situation: Innerhalb des Projekts können TeilnehmerInnen in jedem Gespräch Feedback und Anregungen geben. Es gibt im Mehrgenerationenhaus in der Riedlistraße 16 in Weil am Rhein einen öffentlich zugänglichen Briefkasten im Eingangsbereich für Lob/Kritik/Rückmeldung.

Anschlussunterbringungen&Gemeinschaftsunterkünften:

Situation: Von unserer Klientel

Fragestellung: Welche Angebote zum allgemeinen Austausch in Arbeitsgremien und Netzwerken bestehen?

Nadia-Murad-Zentrum:

Situation: Es bestehen Kommunikationsmöglichkeiten in Arbeitsgruppen und Netzwerken durch Online-, mobile und persönliche Treffen. Der Austausch mit Integrationsmanagern (IMs) und die Kooperation mit dem Landratsamt, einschließlich Sozialarbeitern und psychologischen Beratungsstellen, sind jederzeit möglich. Das NMZ-Team erhält regelmäßige Supervision, nimmt an Trainings und Fortbildungen teil, beteiligt sich an kollegialer Beratung und Fallbesprechungen und kommuniziert mit anderen Partnern.

Familien und diverse Projektarbeit:

Situation: Es gibt zahlreiche Möglichkeiten für Austausch in Arbeitsgremien und Netzwerken. Diese sind sowohl innerhalb der Diakonie Baden vorhanden als auch im Kreis Lörrach (Z.B. Fachtag Suchthilfe/ psychiatrische Hilfe / Jugendhilfe oder Vernetzungstreffen der Frühen Hilfen oder der Präventionslotsinnen). Des Weiteren gibt es teilweise örtliche Netzwerke wie der AK Soziales in Weil am Rhein oder die Stadtteilrunde in Friedlingen.

Anschlussunterbringungen&Gemeinschaftsunterkünften:

Situation: Intern und extern gibt es die Möglichkeiten zu dem allgemeinen Austausch/Netzwerk bauen. Die Diakonie hat das Nadia-Murad-Zentrum mit psychologischen Angeboten für unsere junge Klienten/Familien. Auch die Gemeinden, Helferkreise und Behörden stehen meistens zur Verfügung für Kollegiale Austausche.

Team BU

Zielgruppenspezifische Besonderheiten

Fragestellung: Welche besonderen Schutzbedürfnisse hat die jeweilige Zielgruppe?

Situation:

1. Kinder sind mit einem Elternteil in einem Raum, der möglicherweise eine Gefährdung für das Kindewohl darstellt.
2. Kinder können Konflikte der Eltern mitkriegen, da die Eltern aufeinandertreffen.
3. Emotional belastende Situationen für die Kinder (beispielsweise 2 Jahre den Vater nicht gesehen).
4. Kinder werden von Fachkräften in die Umgangsräume gebracht – für die Kinder anfangs fremde Person bringt die (Klein)Kinder unbeaufsichtigt in den Umgangsraum.
5. Umgang mit Kleinkinder, die sich verbal nicht ausdrücken können.

Fragestellung: Welche gesundheitlichen Faktoren können die Artikulationsfähigkeit der Zielgruppe erschweren und wie wird eine Kommunikation sichergestellt?

Situation: Psychische Erkrankungen der Beteiligten, geistliche und körperliche Einschränkungen der Kinder (Behinderung, Autismus usw.)

Fragestellung: Welche besonderen Gefahrenmomente gibt es im Umgang mit der Zielgruppe?

Situation:

1. Meistens spontan, schwer aufzuhalten
2. Manipulation der Kinder
3. Fachkraft kriegt eventuell nicht alles mit.
4. Schlecht reden über andere Angehörige
5. Wenig Sensibilität für Gefahr der Eltern
6. Aggressive/impulsive Klienten, die Kontakt mit den Kindern haben
7. Streitigkeiten der Eltern können eskalieren
8. Klienten wollen das Gebäude nicht verlassen oder tauchen unangekündigt auf und treffen so auf die Kinder
9. Unbeaufsichtigte Momente, beispielsweise bei Toilettengängen

Fragestellung: Gibt es Situationen, in denen Mitarbeitende mit Schutzbefohlenen allein arbeiten?

Situation: Sehr häufig

Fragestellung: Gibt es Situationen, in denen Schutzbefohlene unbeaufsichtigt sind?

Situation: Nein. In Ausnahmefällen, wenn UB auf die Toilette muss. Das nur bei gutlaufenden Umgängen.

Fragestellung: Wie kann der Schutz der Privatsphäre der Schutzbefohlenen sichergestellt werden?

Situation:

1. Fachkraft begleitet überall hin. Auch WC.
2. Fachkraft reagiert schnell
3. Fachkraft behauptet sich gegenüber dem Umgangsberechtigten
4. Umgänge zu zweit durchführen
5. Intensivere Gespräche zwischen Fachkraft und Umgangsberechtigten. Regeln deutlich aufklären, Möglichkeiten aufzeigen (z.B. Welche Themen besprochen werden können und welche nicht)
6. Kinder nach dem Umgang fragen, wie es ihnen im Umgang ergangen ist
7. Eltern im Nachhinein fragen, wie es den Kindern ergangen ist

Fragestellung: Gibt es Beschwerdemöglichkeiten und sind diese auch allen Personengruppen bekannt?

Situation:

1. Für Kinder zuhause bei der abgebenden Partei oder direkt bei der Fachkraft
 2. Beim Auswertungsgespräch oder durch kontaktieren der Fachkraft
 3. Bei der Leitung
- Alle Punkte sind den Personengruppen eher unbekannt.

Fragestellung: Welche Partizipationsmöglichkeiten bestehen für Schutzbefohlene?

Situation:

1. Die Kinder können das den (Pfleger) Eltern zuhause erzählen
2. BU wird schnell abgebrochen, wenn die Kinder das Treffen nicht mehr möchten. Auch BU- Pausen sind möglich.
3. Kinder sind durchgehend im Fokus, Fachkraft fragt bei Verdacht nach, ob alles gut ist.
4. Ann sich sind die Schutzbefohlenen sehr vulnerabel, da es sich um (klein)Kinder handelt.

Fragestellung: Wie offen gestaltet sich der Austausch mit Angehörigen und wie wird auf Nachfragen oder Beschwerden reagiert?

Situation:

1. Diskreter Austausch über den BU aufgrund von Datenschutz und starken Konflikten
2. Bei Beschwerden wird schnell reagiert. Gespräche, auch mit der Leitung im Team. Lösungen können auch ein Wechsel der Fallfachkraft sein.
3. Eine neue Lösung sind zügige Auswertungsgespräche bei Beschwerde.

Situation der Mitarbeitenden im jeweiligen Arbeitsbereich

Fragestellung: Welche Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen bei Mitarbeitenden und wie wird damit umgegangen?

Situation: Umgangskräfte haben eine hohe Macht gegenüber den Klienten und Kindern. Sie schreiben Protokolle, die an das Gericht gehen und möglicherweise über die Zukunft der Umgangskontakte entscheiden. Kinder sind vulnerabel und auf den Schutz der Fachkraft angewiesen.

Fragestellung: Welche Möglichkeiten von Reflexion und Austausch hat das Personal?

Situation:

1. Im Team
2. Supervision
3. Zwischendurch
4. MAV

Fragestellung: Gibt es eine Ansprechperson für den Krisenfall und ist diese allen bekannt?

Situation: Ja, die Leitung. Sollte es zwischen Fachkräften und der Leitung Probleme geben, gibt es keine bekannte Ansprechperson.

Fragestellung: Welche Regeln professioneller privater Distanz zu den Schutzbefohlenen bestehen?

Situation: Klare Regeln oder Absprachen gibt es dazu nicht.

Bauliche Besonderheiten

Fragestellung: Gibt es nicht einsehbare oder versteckte Räume?

Situation: (Haagener Straße 27)

1. Um die Eltern zu verstecken (bei beispielsweise Retraumatisierung) kann der Pausenraum

verwendet werden.

2. Im Keller könnte man sich verstecken, als Angreifer.

Fragestellung: Sind die Türen von Zimmern abschließbar und wer hat hierfür die Schlüssel?

Situation: (Haagener Straße 27)

Ja. Schlüssel steck meistens außen, wenn Umgänge laufen, was ungut ist. Ansonsten sind alle Schlüssel im Safe, alle MA kennen den Code.

Fragestellung: Wie wird gewährleistet, dass unbefugte Dritte Grundstück oder Gebäude nicht unbemerkt betreten?

Situation: (Haagener Straße 27)

Unten muss geklingelt werden, Türe ist immer zu.

Keine Sprachanlage, einfach klingeln und rein. Eher schwach gesichert. Bei kritischen Fällen, bittet die UB nicht einfach so die Türe unten zu öffnen.

Transparenz

Fragestellung: Wie werden das Thema Gewaltschutz und die jeweiligen Hilfsangebote kommuniziert?

Situation: Gar nicht.

Fragestellung: Wie werden konkrete Verdachtsfälle mit dem Spitzenverband kommuniziert?

Situation: Gar nicht

Fragestellung: Haben Besuchende und Angehörige die Möglichkeit, Feedback zu geben?

Situation: Ja, wir sind gut erreichbar. Für Gespräche wird sich immer Zeit genommen.

Fachbereich Schulsozialarbeit

Schriftliche Rückmeldungen, Beteiligung an Risikoanalyse gering/ Austausch AK „Schuso“:

Begriffsbestimmungen, sensibler Umgang mit dem Thema/Miteinander/ Kinder- Jugendliche/Erziehungsberechtigte/ Lehrer*innen/alle in Schule Tätige/
Räumlichkeiten zB Toiletten, dunkle/uneinsichtige Ecken, Fahrradkeller, Sporthalle/Umkleide etc
Stichwort "Sichere Schule"/ körperlicher-emotionaler Schutz
Was braucht es für eine gesunde psychosoziale Entwicklung
Kulturelle Unterschiede/Gemeinsamkeiten/Vielfalt
Demokratisches Verständnis
Fehlerkultur

Team Psychologische Beratung

Zielgruppenspezifische Besonderheiten

Fragestellung: Welche besonderen Schutzbedürfnisse hat die jeweilige Zielgruppe? Schutz vor:

Situation:

1. Vulnerable Zielgruppen (Kinder, ältere Menschen, psychisch Kranke Menschen)
2. Sensible Information wird ausgetauscht
3. Starke Machtverhältnisse. Manchmal geht auch ein Feedback an das Gericht.
4. Geschlechterrollen

Fragestellung: Welche gesundheitlichen Faktoren können die Artikulationsfähigkeit der Zielgruppe erschweren und wie wird eine Kommunikation sichergestellt?

Situation: Keine!

Fragestellung: Welche besonderen Gefahrenmomente gibt es im Umgang mit der Zielgruppe?

Situation:

1. Allein im Raum mit der beratenden Person (Geschlecht kann unterschiedlich sein)
2. Allein im Wartebereich
3. Treffen auf den Expartner bei gemeinsamer Beratung (Aufeinandertreffen ohne Dritte – vor oder nachdem Termin)
4. Psychisch sensible Klienten – Trigger sind möglich

Fragestellung: Gibt es Situationen, in denen Mitarbeitende mit Schutzbefohlenen allein arbeiten?

Situation: Immer. Entweder allein im Raum oder allein im Gebäude.

Fragestellung: Gibt es Situationen, in denen Schutzbefohlene unbeaufsichtigt sind?

Situation:

1. Klienten im Wartezimmer
2. In Ausnahmefällen wartende Kinder

Fragestellung: Wie kann der Schutz der Privatsphäre der Schutzbefohlenen sichergestellt werden?

Situation:

1. Bei Ines im Wartebereich platzieren
2. Diskretion (Datenschutz)
3. Türe zu, auch bei Telefonaten
4. Sensibler Umgang des Beraters

Fragestellung: Gibt es Beschwerdemöglichkeiten und sind diese auch allen Personengruppe bekannt?

Situation: Nein, Leitfaden (oder Plakat für Klient*innen, z.B. im Welcome-Point) gewünscht, in dem Beschwerdewege aufgezeigt werden. Team nimmt sich vor, Standards zu entwickeln für verschiedene Fragestellungen. Z.B.: Darf ich als Mann einer Frau über die Schultern fahren?

Fragestellung: Welche Partizipationsmöglichkeiten bestehen für Schutzbefohlene?

Situation: Der Stil der Beratung ist grundsätzlich offen und freiwillig. Daraus resultiert eine hohe Partizipation. Feedback ist willkommen. Evaluation ist auch eine Option.

Fragestellung: Wie offen gestaltet sich der Austausch mit Angehörigen und wie wird auf Nachfragen oder Beschwerden reagiert?

Situation: In der Regel nur zwischen Berater und Klient.
Ein Beraterwechsel ist möglich. Im Team wird offen darüber gesprochen.

Situation der Mitarbeitenden im jeweiligen Arbeitsbereich

Fragestellung: Welche Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen bei Mitarbeitenden und wie wird damit umgegangen?

Situation: Flache Hierarchie. Transparenz ist wichtig. Zwischen Klienten und Beratern besteht ein starkes Macht- und Abhängigkeitsverhältnis.

Fragestellung: Welche Möglichkeiten von Reflexion und Austausch hat das Personal?

Situation: Supervision, Teamsitzungen, pers. Gespräch, MAV

Fragestellung: Gibt es eine Ansprechperson für den Krisenfall und ist diese allen bekannt?

Situation: Ja, die Leitung. Wenn diese nicht da ist, gibt es keine Vertretung.

Fragestellung: Welche Regeln professioneller privater Distanz zu den Schutzbefohlenen bestehen?

Situation: Rollenverständnis und das Leitbild der Beratungsstelle.

Bauliche Besonderheiten

Fragestellung: Gibt es nicht einsehbare oder versteckte Räume?

Situation: (Haagener Straße 27)

1. Fenster im WC unten – ins offene Fenster könnte reingeklettert werden (beim Lüften)
2. Vorhänge.
3. Im Keller könnte man sich verstecken.
4. Neues Gebäude unklar.

Fragestellung: Sind die Türen von Zimmern abschließbar und wer hat hierfür die Schlüssel?

Situation: (Haagener Straße 27) Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter haben einen eigenen Schlüssel für ihren/seinen Raum. Es gibt weitere Schlüssel in einem Schlüsselkasten mit Zahlencode, der für alle zugänglich ist.

Fragestellung: Wie wird gewährleistet, dass unbefugte Dritte Grundstück oder Gebäude nicht unbemerkt betreten?

Situation: (Haagener Straße 27)

1. Fenster zu bzw. gekippt
2. Prüfung von leeren Räumen
3. Klienten bis nach draußen begleiten
4. Abschließen
5. Bei Dunkelheit nicht allein sein und Vorhänge zuziehen.

Transparenz

Fragestellung: Wie werden das Thema Gewaltschutz und die jeweiligen Hilfsangebote kommuniziert?

Situation: Durch das neue Konzept. Davor bedingter Austausch im Team.

Fragestellung: Wie werden konkrete Verdachtsfälle mit dem Spitzenverband kommuniziert?

Situation: Nicht vorgekommen

Fragestellung: Haben Besuchende und Angehörige die Möglichkeit, Feedback zu geben?

Situation: Berater sind offen für eine Rückmeldung. Berater halten sich nah an dem auf, was den Klienten wichtig ist. Dementsprechend holen sich die Berater regelmäßig eine Rückmeldung der Klienten.

Verpflichtungserklärung¹ zum Schutz vor sexualisierter Gewalt – für eine Kultur der Grenzachtung

Leitgedanken

Alle Menschen begegnen in unserer Kirche dem Evangelium von Jesus Christus und lernen dadurch die Menschenfreundlichkeit Gottes kennen. Beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende und alle Personen, die kirchliche Angebote in den Einrichtungen wahrnehmen, werden ernst genommen, beteiligt und ihre Grenzen werden respektiert.

Für diese Ziele setze ich mich mit aller Kraft ein, damit alle Bereiche der Evangelischen Landeskirche in Baden und ihrer Diakonie sichere Orte sind.

Achtung der Grenzen

Ich nehme Nähe und Distanz in Beziehungen bewusst wahr und gehe damit verantwortungs- und vertrauensvoll um. Ich respektiere das Nähe- und Distanzempfinden meines Gegenübers.

Ich handle ehrlich und für andere nachvollziehbar. Ich werte niemanden ab – auch bei und in der Nutzung von Bildern, Medien und des Internets.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Schutz befohlenen Erwachsenen und in Seelsorge- und Beratungssituationen bin ich mir bewusst, dass ich ein besonderes Vertrauen dieser Menschen in Anspruch nehme. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus, insbesondere nicht zum Aufbau von sexuellen Beziehungen.

Verhalten bei Grenzverletzungen, Übergriffen und Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Ich achte auf offene und unterschwellige Formen von Grenzverletzungen. Ich nehme Personen ernst, die sich über sexualisierte Gewalt mitteilen möchten. Ich vertusche nichts, benenne Grenzverletzungen und halte mich bei einem Verdacht auf Grenzverletzungen an die Handlungspläne der Evangelischen Landeskirche in Baden und meiner Einrichtung. Ich lasse mich von Ansprech- und Meldestelle beraten.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt bin oder ein solches Verfahren gegen mich anhängig ist.

Vorname Nachname Geburtsdatum

Datum Unterschrift

¹ Über die Inhalte der Verpflichtungserklärung, Beratungsmöglichkeiten und den Handlungsplan der Evangelischen Landeskirche in Baden wurde die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter informiert.

7. Literaturverzeichnis

BMFSFJ (2021): Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen. BMFSFJ. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/frauen-mit-behinderungen-schuetzen/gewalt-gegen-frauen-mit-behinderungen-80650>, zuletzt geprüft am 25.08.2022.

Gewaltinfo.at (2022a): Formen von Gewalt. Psychische Gewalt. Hg. v. Bundeskanzleramt. Online verfügbar unter <https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/psychisch/>, zuletzt geprüft am 25.08.2022.

Gewaltinfo.at (2022b): Formen von Gewalt. Sexualisierte Gewalt. Hg. v. Bundeskanzleramt. Online verfügbar unter <https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/sexualisiert/>, zuletzt geprüft am 25.08.2022.

Gewaltinfo.at (2022c): Formen von Gewalt. Strukturelle Gewalt. Hg. v. Bundeskanzleramt. Online verfügbar unter https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/strukturelle_gewalt.php. Heitmeyer, Wilhelm; Schröttle, Monika (Hg.) (2006): Gewalt. Beschreibungen, Analysen, Prävention. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung (Schriftenreihe / Bundeszentrale für Politische Bildung, 563).

Imbusch, Peter (2002): Der Gewaltbegriff. In: Wilhelm Heitmeyer und John Hagan (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Springer eBook Collection Humanities, Social Science), S. 26–57.

LAG WfbM M-V e.V. (2021): Rahmen-Gewaltschutzkonzept zur Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzept für die Werkstätten für behinderte Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. LAG WfbM M-V e.V. Online verfügbar unter <https://www.lag-wfbm-mv.de/wp-content/uploads/Rahmen-Gewaltschutzkonzept-der-LAG-WfbM-M-V-e.V.pdf>, zuletzt geprüft am 25.08.2022.

VBG: Gewaltprävention in der Ausbildung. Online verfügbar unter <https://www.vbg.de/wbt/gewaltpraevention/daten/html/404.htm>, zuletzt geprüft am 25.08.2022.

Zartbitter Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt (2022): Sexualisierte Gewalt - Ein gesellschaftliches Thema. Münster. Online verfügbar unter <https://www.zartbitter-muenster.de/informationen/sexualisierte-gewalt/begriffsdefinition>, zuletzt geprüft am 25.08.2022.

STAND 15.04.2025